



UNITED FOR FREEDOM
Marianne Grimmenstein-Balas – HR Inspector
Postfach 17 01 03
D-46030 Oberhausen

Oberhausen, 26. Juni 2024

Herrn
Dr. Marco Buschmann
Bundesminister für Justiz
Bundesministerium für Justiz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Sehr geehrter Herr Dr. Buschmann,

die Menschenrechtsorganisation UNITED FOR FREEDOM erhielt für ihre am 10. Dezember 2023 eingereichte Strafanzeige nach fünf Monaten das Aktenzeichen 3 ARP 2418/23-4. Genauso erhielten die Einreicher der auch am 10. Dezember 2023 eingereichten 592 Strafanzeigen gegen hochrangige deutsche Politiker, Mitglieder des Bundestages und Bundesrates, Richter des Bundesverfassungsgerichts sowie den Bundespräsidenten wegen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht das Aktenzeichen 3 APR 2368/23-4.

§ 152 Abs. 1 StPO schreibt ganz klar vor, dass die Staatsanwaltschaft zur Erhebung der öffentlichen Klage berufen ist. Nach Abs. 2 ist die Staatsanwaltschaft verpflichtet, wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.

Ein Anfangsverdacht liegt dann vor, wenn aufgrund bestimmter Anhaltspunkte angenommen werden kann, dass eine Straftat begangen worden ist. Das bedeutet, es muss ein hinreichender Anlass (aufgrund bestimmter, jedenfalls nachprüfbarer oder unwiderlegbarer Anhaltspunkte) für die Annahme einer Straftat gegeben sein. Wie der Generalbundesanwalt bei Inaugenscheinnahme des umfangreichen Schriftsatzes unter den beiden genannten Aktenzeichen feststellen konnte, beinhalten die o. g. Strafanzeigen zahlreiche Beweisstücke, die einen Anfangsverdacht wegen Völkermordes und Verletzung des Nürnberger Kodexes begründen, und nicht lediglich vermutete Anhaltspunkte.

Das Bundesjustizministerium wird nicht nur das „Gesetzgebungsministerium“ genannt, sondern teilweise auch als „Verfassungsministerium“ oder als „Notariat der Bundesregierung“ bezeichnet.



Zusätzlich hat das Bundesjustizministerium die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass der BGH, das BVerwG und der BFH organisatorisch, finanziell, personell und infrastrukturell gut ausgestattet sind. Zusammenfassend das Ministerium ist dafür zuständig, einen funktionierenden Rechtsstaat zu gewährleisten (s. Homepage des Bundesjustizministeriums).

Als Kernelement des Rechtsstaatsprinzips ist im Grundgesetz festgeschrieben, dass die Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung an Gesetz und Recht gebunden sind (Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes). Die Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung ebenfalls als unmittelbar geltendes Recht (Artikel 1 Absatz 3 des Grundgesetzes). Damit ist die Hauptaufgabe des Bundesministeriums für Justiz **die Sicherung der Unabhängigkeit der Rechtsprechung**. Das Bundesministerium für Justiz schafft die Rahmenbedingungen, damit Richter:innen, Staatsanwält:innen ihre Aufgaben erfüllen können.

Nach Ihrem Amtseid (Art. 56 GG) sind Sie als Bundesminister für Justiz verpflichtet, der demokratischen Staatsordnung die Treue zu bewahren, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes zu wahren und verteidigen, Ihre Pflichten gewissenhaft zu erfüllen und gegen jedermann Gerechtigkeit zu üben.

Die Staatsanwaltschaft ist in Deutschland nicht unabhängig. Nach § 146 GVG haben die Beamten der Staatsanwaltschaft den dienstlichen Anweisungen ihres Vorgesetzten nachzukommen. Sie als Bundesminister für Justiz sind verantwortlich, für eine funktionierende Rechtsstaatlichkeit in Deutschland zu sorgen. Das bedeutet, dass Sie verpflichtet sind zu gewährleisten, dass die Staatsanwaltschaft ihre Pflichten erfüllen kann. In einem funktionierenden Rechtsstaat ist die Staatsanwaltschaft verpflichtet, jeden ihr zur Kenntnis gelangten Anfangsverdacht einer Straftat, in einem Ermittlungsverfahren von Amts wegen aufzuklären.

Sie als Bundesjustizminister sind der Weisungsberechtigte und gleichzeitig auch der Hauptverantwortliche für die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften. Da es in den gestellten Strafanzeigen um absolut bewiesene hochgradige Menschenrechtsverletzungen geht, fordern wir Sie auf, Ihren Pflichten nachzukommen und dafür zu sorgen, dass die Generalbundesanwaltschaft unverzüglich die Ermittlungen aufnimmt. Unsere Gesellschaft hat das Recht dazu, dass jedes Verbrechen gegen die Menschlichkeit lückenlos aufgeklärt wird.

Wir bitten um Ihre Stellungnahme bis zum 15. Juli 2024. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen